

# Vorlage an den Kreisausschuss

**Betr.:**

**Wahl eines stimmberechtigten  
Mitgliedes für den Jugendhilfe-  
ausschuss**

Eingang: 02.02.2010

KA 79 - 6/10

TOP-Nr.: 8

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

## I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt des Wartburgkreises Frau/Herrn ..... als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zu wählen.

## II. Begründung:

Da Herr Daniel Steffan seinen Sitz im Jugendhilfeausschuss niedergelegt hat, macht sich die Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss erforderlich.

Der Kreistag des Wartburgkreises hatte in seiner Sitzung am 15.07.2009 gemäß § 3 der Satzung für das Jugendamt des Wartburgkreises 15 stimmberechtigte Mitglieder gewählt. Davon entfielen neun Sitze auf Kreistagsmitglieder. Sechs Mitglieder wurden aufgrund des abgestimmten Vorschlages der Liga der freien Wohlfahrtspflege gewählt.

Die Wahl erfolgt entsprechend § 112 i. V. mit § 39 der Thüringer Kommunalordnung in geheimer Abstimmung. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält.

**Um Verzögerungen im Sitzungsablauf zu vermeiden, werden die Fraktionen und die im Kreistag vertretenen Gruppierungen gebeten, Vorschläge bis spätestens 18. Februar 2010 dem Kreistagsbüro mitzuteilen.**

  
Krebs

Landrat des Wartburgkreises